

Anzeigebblatt

für die

Erzdiözese Freiburg.

Nr 6

Freiburg, 24. Februar

1926

Inhalt: Einige Richtlinien für den katholischen Seelsorger in Fragen betr. Verhältnis von Aufwertungsgesetz und Moral. — Die Fastenopferwoche des Caritasverbandes. — Homiletische Fortbildung des jüngeren Klerus. — Meßformular und Offizium am Feste D. N. Jesu Christi Regis. — Ausstellung von Geschäftsempfehlungen. — Bund der Kinderreichen. — Mesner-Gezittien. — Schwarzwälderhof. — Pfründeauschreiben. — Pfründebelegung.

Einige Richtlinien für den katholischen Seelsorger in Fragen betr. Verhältnis von Aufwertungsgesetz und Moral.

Zu den schwierigsten Fragen, die nach dem wirtschaftlichen Ruin Deutschlands an die Einzelnen ebenso wie an die staatlichen Obergkeiten und an die Gerichte herangetreten sind, gehört die Frage der Erfüllbarkeit und Erfüllungspflicht der aus Darlehens- und ähnlichen Verträgen sich ergebenden Obliegenheiten. Der Episkopat hat, um der Gefahr einer auf den Valutasturz gestützten Ausbeutung oder ungewollten, doch unbilligen Schädigung verarmter Gläubiger nach Tunlichkeit entgegenzutreten, am 8. Januar und 5. September 1924 an die Reichsregierung ernste Vorstellungen gerichtet, sich berufend auf das Rechtsempfinden weitester Volkskreise, auf die Forderungen des natürlichen Rechts bezüglich des Privateigentums, auf die Erhaltung der Achtung vor Billigkeit, Treue und Glauben im Volke, auf Sinn und Inhalt der zwischen Gläubiger und Schuldner bei Darlehensverträgen geschlossenen Vereinbarungen und auf das Verhängnisvolle der Einwirkung ungerechter Aufwertungsbestimmungen auf das Volksleben. Zugleich hat aber auch der Episkopat in seinen Vorstellungen zugestanden, daß in der allgemeinen Not das Privateigentum für Rettung des Gesamtwohls große Opfer bringen muß, daß daher der Einzelne seine Forderungen nicht überspannen darf, daß vielmehr nach dem Vorbilde der Entscheidungen der höchsten Gerichte auch die wirtschaftliche Lage der Gesamtheit und der Schuldner verständige Berücksichtigung finden muß.

Nach langen und gründlichen Beratungen der berufenen Vertreter der Reichsregierung, des Parlaments, der Rechtswissenschaft und Volkswirtschaft ist eine gesetzliche Regelung erfolgt, die von den Interessenten je nach der Tendenz ihres Interesses als einzig möglicher Ausweg betrachtet

oder als ungerecht bekämpft wird. Darum ist es erklärlich, wenn an die kirchliche Autorität, die für Schutz von Recht und Sittlichkeit, für Schutz der Notleidenden ebenso wie für Schutz der öffentlichen Ordnung einzutreten berufen ist, von vielen Seiten das Ersuchen ergangen ist, zu diesen gesetzlichen Normen Stellung zu nehmen; überdies ergeht an zahlreiche einzelne Seelsorger von Privaten die Anfrage, ob mit Erfüllung der reichsgesetzlich festgestellten Leistung auch der aus dem Vertragsverhältnis sich ergebenden Gewissenspflicht Genüge geschehe.

Kritik am Gesetze selbst zu üben, ist Aufgabe derjenigen Vertreter der Wissenschaft, die sich zutrauen dürfen, unter Berücksichtigung aller tatsächlichen Unterlagen beurteilen zu können, ob ein Gesetz mit ganz anderem Inhalte nicht etwa Unmögliches vom Durchschnitt der Schuldner an Leistung fordere, ob es den Gerichten bei Forderung einer individuellen Abwägung in Bearbeitung jedes Einzelfalles nicht unerfüllbare Arbeit auflege, und ob eine wesentlich anders gestaltete Festsetzung der Leistungen nicht zu Folgen führen würde, die für die Wiedergesundung des Wirtschaftslebens des Volkes nicht tragbar wären. Die Frage der Selbsterhaltung von Volk und Staat durch Gesundung des Wirtschaftslebens kann als eine der brennendsten Fragen des bonum commune vom Gesetzgeber nicht deshalb außer Acht gelassen werden, weil eine Herabsetzung von vertraglich begründeten Anrechten vieler Privater dabei unvermeidlich ist. Wenn schon in friedlichen Zeiten, so müssen um so mehr in Zeiten des vollständigen wirtschaftlichen Zusammenbruchs des ganzen Volkes Interessen von Einzelnen hinter der Rettung des Gesamtwohles vielfach zurücktreten, so schmerzlich es den Einzelnen treffen mag: ein Satz, der auch dem einzelnen Interessenten bis zu einem gewissen Grade als unbestreitbar erscheinen muß.

Aufgabe der nachstehenden Zeilen kann es daher nur sein, den Seelsorgern Winke für ihre Haltung zu geben,

wenn an sie namentlich die von Tausenden erhobene Frage herantritt: kann der Schuldner im Gewissen sich beruhigen, wenn er das geleistet hat, was das Gesetz ihm vorschreibt?

Ist eine Instruktion, die sehr gewünscht wird, jetzt schon möglich? Wenn es auch an sich wünschenswert wäre, daß vorerst die Vertreter der Moralwissenschaft gemeinsam mit den gediegensten Kennern der Volkswirtschaft noch eingehender als seither dieser Frage ihre Studien widmen möchten, so fordert doch die Aktualität der vielen Einzelfälle, daß dem hochwürdigen Seelsorgsklerus wenigstens insoweit, als es zurzeit möglich erscheint, Richtlinien gegeben werden.

Da ist nun in erster Linie zu sagen, daß die Forderung von Gläubigern, so viel in heutiger Reichsmark zu erhalten, wie sie vor der Geldentwertung in Vollmark — man gestatte diesen Ausdruck als Bezeichnung der derzeitigen Kaufkraft der Mark — gegeben haben, auf den ersten Blick durchaus einleuchtend erscheint. Und dennoch ist eine solche Forderung in dieser uneingeschränkten Fassung nicht als rundweg berechtigt zu bezeichnen. Denn sie übersehen eine ganze Reihe von gewichtigen Momenten, die auch dann beachtet werden müssen, wenn man versucht, sie durch Entrüstungsausdrücke zum Schweigen zu bringen.

Zunächst ist es in der natürlichen Ethik und in der christlichen Moral unbestritten, daß der Staat unter bestimmten Umständen den aus Eigentum und Privatrecht sich ergebenden Unrechten einschränkende Grenzen setzen kann. So energisch die Kirche auch eintritt für die Erhaltung des Privateigentums und die Erfüllung von Vertragspflichten als einer unentbehrlichen Grundlage des Wohles der Einzelnen, der Familien und der Gesamtheit, ebenso anerkennt sie, daß es zahlreiche Fälle gibt, in denen ein privates Recht hinter dem Gesamtwohl in mehr oder minder großem Umfange zurücktreten muß; es sei an die Enteignung zum Zwecke eines bedeutsamen Unternehmens eines Gemeinwesens, an die Ungültigkeitserklärung bestimmter nicht ganz formgerechter Testamente u. a. m. erinnert. Unter diesem Gesichtspunkte kann eine in notwendigen und billigen Grenzen sich haltende Befugnis zur Grenzfestsetzung für Erfüllung von Vertragspflichten zwecks Verhütung des Dauer-Ruins der Volkswirtschaft dem staatlichen Gesetzgeber nicht abgestritten werden.

Umstritten werden kann allerdings die Frage, ob das ergangene Aufwertungsgesetz eine wirkliche Herabsetzung des naturrechtlich festgesetzten Darlehenswertes oder nur die Festsetzung der Grenzen der Einlagbarkeit zur Anweisung für die Gerichte normieren wollten. Doch macht der Wortlaut solchen Unterschied nicht.

Auch daran sei erinnert, daß keineswegs ein Acker oder Haus, das mit geliehenem Gelde vor der Inflation er-

worben ist, heute noch überall den gleichen Wert und den gleichen Reinertrag hat wie bei Zeit des Erwerbes, daß daher das mit geliehener Vollmark Erworbene im Werte gesunken ist ebenso, wenn auch nicht in gleichem Maße, wie das in Vollmark geliehene Geld. Ganz abgesehen davon, daß auch in Italien und Frankreich Kapitalrückzahlung in der gleichen Ziffer Lire und Franken, wenn man den Wert nach ihrer Kaufkraft betrachtet, nur einen Bruchteil des zur Zeit der Darlehung gegebenen Geldwertes bedeutet. Es würde ein Messen mit ungleichen Maßen sein, wenn der Gläubiger diese dem wirklich oder angeblich bereicherten Schuldner erwachsenen Schäden unberücksichtigt ließe.

Ferner wird von manchen Darlehensgläubigern übersehen, daß in zahlreichen Fällen der Schuldner selbst dem Ruin entgegengebracht würde, wenn er den Vollmarkbetrag jetzt in gleicher Ziffer Reichsmark zahlen sollte, daß er also tatsächlich zu solcher Zahlung unfähig ist: ein Moment, auf das schon in der bischöflichen Vorstellung an den Reichskanzler vom 8. Januar 1924 hingewiesen ist mit der Bemerkung, daß auch die wirtschaftliche Lage des Schuldners zu berücksichtigen sei.

Dies alles sind denn doch sehr beachtenswerte Umstände, die jeden billig Denkenden zu großer Vorsicht in Beurteilung des Umfangs der Pflicht des Schuldners mahnen müssen. Nicht das Gefühl und der Ton von Geschädigten ist das Maßgebende, sondern die nüchterne verständige Abwägung aller obwaltenden Verhältnisse.

Solche Beachtung aller obwaltenden Verhältnisse ist aber nicht nur dann nötig, wenn sie im Einzelfalle zu Gunsten des Schuldners, sondern ebenso, wenn sie zu Gunsten des verarmten Gläubigers sprechen. Denn es gibt zahlreiche Fälle, in denen die Gesamtlage beider Teile klar erkennen läßt, daß der Schuldner ganz unleugbar eine über die Aufwertungsquote hinausgehende Verpflichtung hat.

Es ist hierbei nicht Sache des Seelsorgers, zu entscheiden, ob die im Einzelfalle vorliegende Pflicht zur Mehrleistung als eine schwere Pflicht der Gerechtigkeit oder als eine schwere Pflicht der Billigkeit und Nächstenliebe zu charakterisieren ist. Denn auch hierüber bestehen Meinungsverschiedenheiten unter den Moralisten. Die einen sagen: wenn ein Staat den Rechtsschutz nicht leistet, ist damit noch keineswegs die Gerechtigkeitspflicht im Gewissen aufgehoben; das ist sicher richtig. Doch erklären andere: aus der grenzenlosen Verwirrung über Umfang und Ausführbarkeit der naturrechtlichen Pflicht einerseits und aus der Pflicht der Sanierung der Gesamtwirtschaft zur Verhütung des Ruins des Volkslebens andererseits ist die mit größter Umsicht geschaffene Gesetzesbestimmung geboren, die in Zeiten beispielloser Katastrophen die Bedeutung der Umgrenzung der naturrechtlichen

Verpflichtung haben kann und hat. Bei diesem zurzeit noch nicht behobenen wirklichem oder scheinbarem Widerstreit der Meinungen der Vertreter der Wissenschaft wird es für den einzelnen Seelsorger der ratsamste Weg sein, in Fällen, in denen sicher schwer verpflichtende Obliegenheiten der Billigkeit und Nächstenliebe obwalten, auf diesen Entstehungsgrund der Pflicht sich zu berufen, dagegen die Frage, ob diese unleugbare Pflicht in einzelnen Fällen auch eine Gerechtigkeitspflicht ist, einstweilen der wissenschaftlichen Arbeit zu überlassen.

Soll nun der um Rat angegangene Seelsorger selbst versuchen, die Pflicht des einzelnen ziffernmäßig zu bestimmen? Das mag in begrenztem Umfang einer Diözesanbehörde möglich sein, wenn sie z. B. eine schiedsrichterliche Stelle im Interessenstreit von Kirchen, Klöstern, Anstalten, Stiftungen einsetzen will. Aber dem einzelnen Seelsorger gegenüber den Privaten wird es unmöglich sein, wegen Mangels der Kenntnis aller einschlägigen Verhältnisse und wegen der Menge der Fälle, ganz abgesehen von den Folgen eines Irrtums bei der Einzelentscheidung. Daher kann es nur seine Aufgabe sein, im Einzelfalle anzuhalten zu gewissenhafter selbständiger Prüfung, zur Beratung mit einem unparteiischen Gutachter, am besten zu gutlichem Vergleich der Parteien, eventuell auch unter Mitarbeit eines Vermittlers oder Schiedsrichters.

Aus diesen Erwägungen ergeben sich folgende Richtlinien:

I.

Es ist nicht Sache des Seelsorgers, ein kritisches Urteil über das Aufwertungsgesetz selbst abzugeben. Er kann nicht behaupten, daß seine Anwendung auf die Einzelfälle in jedem Falle gerecht oder in jedem Falle ungerecht sei. Aufgabe des Gesetzgebers war es nicht und konnte es gar nicht sein, ein in jedem Falle allen Rücksichten genügend entsprechendes Idealgesetz zu schaffen.

II.

Aus diesem begrenzten Werte des Gesetzes ergibt sich auch Folgendes:

Damit, daß das Gesetz einen bestimmten Anfangstermin für die Bezeichnung der aufzuwertenden Forderungen feststellen mußte, um der Arbeit der Gerichte Grenzen zu stecken, und als solchen nach reifer Prüfung den 15. Juni 1922 angenommen hat, ist nicht gesagt, daß bezüglich der vor diesem Termin ohne Vorbehalt zurückgezahlten Darlehen keinerlei Pflichten der vorbezeichneten Art im Gewissen bestehen können. Nicht klein ist die Zahl derer, die vor dem 15. Juni 1922 glaubten, mit einem fast wertlosen Gelde sich begnügen zu müssen, und daher aus Mangel an Geschicklichkeit einen Vorbehalt versäumt haben. Sehr ernste Rücksichten, namentlich der Billigkeit und Liebe können also auch bezüglich der etwas

früher beglichenen Forderungen zu einer Mehrleistung verpflichten.

III.

Öffentliche Aufklärung über die dargelegten Pflichten durch Predigten werden nicht nutzbringend sein. Noch weniger eignet sich der Beichtstuhl zu genauer Prüfung oder Entscheidung von nicht geklärten Einzelfällen; denn was der Seelsorger in solchen Fällen rät oder mahnt oder als strenge Pflicht erklärt, geschieht besser in einer Weise, die dem Seelsorger die Möglichkeit beläßt, gegen Mißdeutung seiner Worte sich zu verteidigen, was der Beichtvater durchweg nicht kann. Eine Stellungnahme bald für, bald gegen einen Schuldner im Beichtstuhle würde eine Verwirrung stiften, deren Folgen dem Seelsorgeramte selbst zur Last gelegt würden, ohne daß ein praktischer Nutzen zu erhoffen wäre. Würden also durch Entscheidung aus dem Munde des Seelsorgers höhere Pflichten der Seelsorge geschädigt werden, so wird er besser tun, die Beteiligten an einen sachverständigen Gutachter zu verweisen. Vgl. Luk. 12, 14.

IV.

Ein Urteil darüber, ob Länder, Gemeinden und ähnliche öffentliche Körperschaften ein die Gesetznorm übersteigendes Mehr leisten können und müssen, vielleicht auch ob daneben zu beachten ist, daß sie ein Mehr teilweise schon im Wege der Kleinrentnerfürsorge geleistet haben, sowie eine Erwägung, ob sie etwa später unter günstigeren Verhältnissen etwas nachleisten können, wird den zuständigen Obergkeiten zu überlassen sein.

V.

Wenn nun auch die Rolle eines Aufwertungskommissars dem Klerus nicht zusteht, wird es doch seine Pflicht sein, zu mahnen und nötigenfalls mit allem Nachdruck seine mahnende Stimme zu erheben, wenn Pflichten der Gerechtigkeit, Billigkeit oder Liebe zweifellos verletzt werden. Diese Mahnung ist da angebracht, wo Pflichtverletzung sicher ist, nicht da, wo der Beteiligte von einer wirklich probablen Auffassung Gebrauch machen zu können überzeugt ist.

VI.

Bekannt und oben bereits angedeutet ist, daß nicht nur Pflichten der Gerechtigkeit, sondern auch solche der Billigkeit schwere Verpflichtungen sein können. Daher ist der durch Zweifel über seinen Pflichtenumfang beunruhigte Schuldner anzuhalten, die Pflichtfrage mit aller Gewissenhaftigkeit und verständigen Abwägung selbst zu prüfen, was zweckmäßig unter Zuziehung eines unbeteiligten zuverlässigen Sachverständigen geschieht. Der beste Weg ist dann der Weg der ausgleichenden Verständigung zwischen Schuldner und Gläubiger. Der Seelsorger ist hierbei zum Sachverständigen zumeist nicht geeignet, weil

seine Aufgaben und höhere Rücksichten auf anderem Gebiet liegen.

Immerhin kann es Fälle geben, in denen der Seelsorger zur Rettung eines verarmten Gläubigers auch ungefragt ein ernstes Mahnwort an einen nicht billig handelnden Schuldner richten soll. Allerdings mit Vorsicht und Bedächtigkeit; denn nicht jeder Schuldner ist gewillt, seine eigene wirtschaftliche Lage mit allen Details dem Seelsorger darzulegen. — Bei Mißerfolg selbst zur Verweigerung der Absolution zu schreiten, ist nur dann angängig, wo die Pflicht unleugbar erwiesen und malafides des Ablehnenden evident ist. Ist das nicht absolut klar, so geziemt sich schonende Zurückhaltung, weil ein Fehlgriff verhängnisvoll ist. Wo noch Gefühl für höhere Beweggründe besteht, wird ein Appell an die schwere Pflicht der Billigkeit und Nächstenliebe, an den Unfegen ungerechter Bereicherung und an die Unruhe in der letzten Stunde wirksamer sein als eine Drohung mit disziplinarischen Maßnahmen.

VII.

Kirchliche Gemeinden, Stiftungen und Anstalten sollen es mit der Frage, ob sie ein Mehr leisten können und dann mindestens aus Billigkeit und Liebe leisten müssen, besonders ernst nehmen. Zu den dargelegten Gründen tritt für sie hinzu die unter Ziffer IX. vermerkte Rücksicht. In schwierigen Fällen möge von solchen schuldnerischen Instituten ein Gutachten oder ausgleichende schiedsrichterliche Entscheidung zur Klärung benützt werden.

VIII.

Anerkanntermaßen ist, wie schon erwähnt, die wirtschaftliche Lage des Schuldners nie unberücksichtigt zu lassen. Daher ist Folgendes zu beachten:

Würde eine Zahlung über den gesetzlichen Betrag hinaus den Schuldner ruinieren, so wird man ihn nicht zu höherer Leistung verpflichten können. — Andererseits ist die wenigstens aus Billigkeit und Nächstenliebe entspringende Pflicht umso ernster zu betonen, je sicherer es ist, daß einem verarmten Gläubiger gegenübersteht ein Schuldner, der das geliehene Geld in einem namhafte Reinerträge abwerfenden Wertobjekte angelegt hat. Dann ist letzterer anzuhalten, der ursprünglichen Höhe des Darlehens in seiner Zahlung erheblich näher zu kommen. Mit Absicht ist betont: „in einem namhafte Reinerträge abwerfenden Wertobjekte“. Denn der Sachverständige darf nicht aus dem Auge lassen, wie sehr der Ertragswert auch von gutem Acker und von Häusern durch Lasten und beengende Bestimmungen herabgemindert ist, und ob der Schuldner nicht selbst wegen großer Verluste aus der Inflation eine billige Berücksichtigung seiner Gesamtlage in Anspruch nehmen kann. Nicht selten wird

die keineswegs rosige Lage eines Hausbesizers, Landwirts oder Gewerbetreibenden sehr auf Berücksichtigung Anspruch haben.

IX.

Pflichten der Billigkeit und Liebe können eine Steigerung erfahren durch eine Pflicht zur Vermeidung von grobem Mergernis. Vorgetragen wurde ein Fall, in dem ein mit Vollmark eines jetzt verarmten Gläubigers erbauter Flügel eines in kirchlichem Eigentum stehenden Krankenhauses heute bei guter Wirtschaftsführung günstige finanzielle Erfolge erzielt; es würde Mergernis geben, wenn man in einem solchen Falle beim anzustrebenden Vergleich nicht Rücksichten der Billigkeit und Nächstenliebe — bezw. auch der Gerechtigkeit — in tunlichst entgegenkommender Weise entsprechen wollte. Allerdings bleibt auch in solchem Falle die wirtschaftliche Gesamtlage des schuldnerischen Instituts mit zu berücksichtigen.

*

Vorstehende auf Veranlassung der Fuldaer Bischofskonferenz verfaßte Richtlinien werden den Seelsorgern hiermit zur Kenntnis gebracht.

Freiburg i. Br., den 15. Februar 1926.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 20. 2. 1926 Nr. 796)

Die Fastenopferwoche des Caritasverbandes.

In der Zeit vom 7. bis 14. März d. Js. veranstaltet der Caritasverband der Erzdiözese in der Art einer Hauskollekte in allen Pfarreien eine Fastenopferwoche zur Vinderung der vielfachen Nöten unserer Tage. Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat dazu die Genehmigung erteilt. Auch das Ministerium des Innern hat in Anbetracht der herrschenden Notlage die Hausammlung genehmigt.

Die gegenwärtige Wirtschaftslage rechtfertigt diese außerordentliche Hilfsmaßnahme. Industrie und Handel sind ins Stocken geraten. Die Arbeitslosigkeit hat viele Familien in größte Not gebracht. Die Verdienstmöglichkeiten sind beschränkt. Die ländliche Bevölkerung leidet unter dem Druck der Steuern und der allgemeinen Absatzstockung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Viele Eltern sind heute nicht mehr imstande, ihre Kinder, besonders auch die Erstkommunikanten, ordentlich zu kleiden. Wo außerdem noch Krankheit und sonstige Heimsuchungen eine Familie befallen haben, ist oft bittere Armut eingezogen. Das Wort, das der Heiland am Eingang seines Leidens den Aposteln sagte, gilt ganz besonders in unseren Tagen: „Arme habt ihr allezeit bei euch!“

In solchen allgemeinen Notzeiten muß sich die werttätige christliche Nächstenliebe bewähren. Es entspricht ganz dem Geiste der hl. Fastenzeit, wenn die Gläubigen

in Stadt und Land aufgefördert werden, während der Fastenopferwoche sich kleine Abtötungen aufzuerlegen und auf manche erlaubte Genüsse zu verzichten, um zu Gunsten der Armen und Notleidenden ein Opfer geben zu können. Mit den Worten der hl. Schrift mahnt uns ja die Kirche immer wieder: „Dies ist ein Fasten, wie ich es wünsche: Löse die Bande aller Bosheit und macht los die Fesseln der Knechtschaft. Brich dem Hungrigen dein Brot und führe Glende und Heimatlose in dein Haus. Wenn du einen Nackten siehst, so kleide ihn und verachte nicht dein eigen Fleisch!“ Is. 58, 6 ff.

Es ist deshalb unser dringender Wunsch, daß die Fastenopferwoche nach Anregung des Caritasverbandes in allen Pfarreien der Erzdiözese durchgeführt werde. Kinder und Erwachsene, Arme und Reiche mögen sich im Geiste der Buße eine kleine Entfagung auferlegen, um am Ende der Woche zur allgemeinen Sammlung beisteuern zu können, und wäre es auch nur das Opfer der armen Witwe. Keiner sage deshalb: „Ich bin selber arm, ich habe selbst nichts zu essen!“ Heute in dieser Notzeit gilt das Wort der hl. Schrift: „Wer zwei Brote hat, gebe dem einen, der keinen hat, und wer Speise hat, tue desgleichen!“ Lc. 3, 11.

Freiburg i. Br., den 20. Februar 1926.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 10. 2. 1926 Nr 1517).

Homiletische Fortbildung des jüngeren Klerus.

Auf den Julitermin 1926 werden folgende Predigtthematika zur Bearbeitung gestellt:

- I. Eine thematische Homilie zur Epistel des zweiten Sonntags nach Ostern über das Thema: Die Nachfolge des leidenden Heilandes.
- II. Eine Predigt zum dritten Sonntag nach Pfingsten (Herz-Jesusest) im Anschluß an das Evangelium über die Gründe und Grenzen der Barmherzigkeit Gottes oder
- III. Eine Homilie zur Epistel vom 4. Sonntag nach Ostern über Zorn und Sanftmut, deren Wesen und Wirken.
- IV. Eine Predigt zum 5. Sonntag nach Pfingsten: Der hl. Aloysius als Vorbild des christlichen Lebens durch sein Opfer, seinen Tugendeifer, seinen Sieg.
- V. Statt der oben aufgestellten Thematika zur Predigt (nicht für die Homilie) kann auch eine Predigt über das Jubiläum gewählt werden.

Zur Bearbeitung sind die Jahrgänge 1922, 1923, 1924 und 1925 verpflichtet. Im übrigen gelten die unterm

26. Juni 1925 Nr. 6597 — Anzeigebblatt 1925 Nr. 16 S. 154 — gegebenen Vorschriften.

Freiburg i. Br., den 10. Februar 1926.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 10. 2. 1926 Nr. 1326.)

Messformular und Offizium am Feste D. N. Jesu Christi Regis.

Die Ritenkongregation hat für das vom Hl. Vater neu eingeführte Fest „D. N. Jesu Christi Regis“ ein eigenes Messformular und ein Officium proprium herausgegeben. Die im Verlag Kösel & Pustet erschienenen Separatdrucke sind in den katholischen Sortimentsbuchhandlungen der Erzdiözese erhältlich. Die Geistlichen wollen sich diese neuen Texte für das Missale und Brevier rechtzeitig verschaffen.

Freiburg i. Br., den 10. Februar 1926.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 18. 2. 1926 Nr. 433).

Ausstellung von Geschäftsempfehlungen.

Es hat schon wiederholt zu großen Unzuträglichkeiten geführt, daß von Pfarrämtern herumziehenden Gewerbetreibenden und Kolporteurs, deren Persönlichkeit ihnen vielfach gar nicht bekannt war, schriftliche Empfehlungen ausgestellt wurden. Wir sehen uns darum veranlaßt, die Ausstellung solcher Empfehlungsschreiben künftighin zu untersagen.

Freiburg i. Br., den 18. Februar 1926.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 12. 2. 1926 Nr 1203.)

Bund der Kinderreichen.

Der Reichsbund der Kinderreichen Deutschlands zum Schutze der Familie G. B. beabsichtigt, sich an alle Pfarrämter mit der Bitte zu wenden, ihm Adressen kinderreicher Familien mitzuteilen. Wir ersuchen die hochwürdigen Pfarrämter, die gewünschten Auskünfte in entgegenkommender Weise zu geben. Die Sorge für die Erhaltung eines geordneten Familienlebens und ein ausreichendes Fortkommen kinderreicher Familien verdient in gegenwärtiger Zeit unsere volle Aufmerksamkeit und tatkräftige Unterstützung.

Freiburg i. Br., den 12. Februar 1926.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 22. 2. 1926 Nr 1805.)

Mesner-Exerzitien.

Im Exerzitienhaus Neufageck finden am Montag, den 15. März bis Freitag, den 19. März Exerzitien für Mesner statt.

Wir empfehlen den Pfarrämtern, den Mesnern die Teilnahme an diesen Standesexerzitien zu ermöglichen und zu den Kosten einen Zuschuß zu gewähren, wenn die Mittel dazu vorhanden sind.

Freiburg i. Br., den 22. Februar 1926.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 18. 2. 1926 Nr. 1490.)

Schwarzwälderhof.

Monitionem nostram die 26. Augusti 1925 (fol. offic. pag. 176) circa commorationem in hospitio huius urbis „Schwarzwälderhof“ sacerdotibus datam, cum causae cessaverint, hisce revocamus.

Friburgi Brisg., die 18. Februarii 1926.

Ordinariatus Archiepiscopalis.

(R. D. St. N. 6. 2. 1926 Nr 1756.)

Bezirkseinteilung und Gebühren der Erzb. Orgel- und Glockeninspektoren.

Die Gebühren der Erzb. Orgel- und Glockeninspektoren der Erzdiözese badischen Anteils wurden vom Erzb. Ordinariat laut Erlaß vom 28. Januar 1926 Nr. 683 in folgender Weise festgesetzt: R.-M.

1. Für jeden Bericht, soweit er nicht lediglich eine kurze Mitteilung einfacher Art ist 3.—
2. Für jede Prüfung und Begutachtung der Kostenberechnung und Disposition einer neuen Orgel, einerlei ob nur ein oder mehrere Angebote vorliegen, sowie für jedes sonstige Gutachten 5.—
3. Für Ausarbeitung einer Orgeldisposition samt Feststellung der Vergebungsbedingungen: für jedes Register —50
4. Für eine Orgelprüfung für jedes Register 1.—
(Mindestbetrag 10.— R.-M.)
5. Für die Aufstellung einer Disposition zu einem Geläute mit Angabe der Lieferungsbedingungen und dergl. 5.—
6. Für die Prüfung eines Geläutes: für jede Glocke 6.—
(Mindestbetrag 10.— R.-M.)

7. Bei einem Dienstgeschäft außerhalb des Wohnorts des Glocken-(Orgel-)Inspektors:

A. Tagegeld: Zeitdauer a) bis zu 6 Stunden 6.—
b) über 6 " 12.—

B. Uebernachtungsgeld: (wenn auswärtige Uebernachtung erforderlich) 5.—

Die Dienstbezirke der einzelnen Inspektoren umfassen:

- a) Bezirk Konstanz: die Dekanate Engen, Geisingen, Hegau, Alettgau, Konstanz, Linzgau, Meßkirch, Stockach, Stühlingen und Billingen;
- b) Bezirk Freiburg: die Dekanate Breisach, Endingen, Freiburg, Lahr, Neuenburg, Neustadt, Säckingen, Triberg, Waldkirch, Waldshut und Wiesental;
- c) Bezirk Karlsruhe: die Dekanate Bruchsal, Ettlingen, Gernsbach, Karlsruhe, Mühlhausen, Offenburg, Otterstweier, Philippsburg und St. Leon;
- d) Bezirk Heidelberg: die Dekanate Buchen, Heidelberg, Krautheim, Lauda, Mannheim, Mosbach, Tauberbischofsheim, Waibstadt, Wallbörn und Weinheim.

Die Prüfung und Begutachtung der Glocken in der Gießerei selbst wird bezüglich der bei der Firma Grüninger & Söhne in Billingen hergestellten Glocken von dem jeweiligen Inspektor für den Bezirk Freiburg in Billingen vorgenommen, die der bei der Firma Gebrüder Bachert in Karlsruhe gegossenen Glocken von dem jeweiligen Inspektor für den Bezirk Karlsruhe ebendort.

Die Namen der Inspektoren sind aus dem Personalschematismus ersichtlich.

Karlsruhe, den 6. Februar 1926.

Katholischer Oberstiftungsrat.**Pfründenaus schreiben.****Einhart, Dekanat Sigmaringen.**

Patron: Der Fürst von Thurn und Taxis; Gesuche sind innerhalb 14 Tagen bei der Fürstl. Thurn- und Taxis'schen Rentkammer in Obermarchtal einzureichen.

Zeldhausen, Dekanat Beringen.

Patron: Der Fürst von Hohenzollern; Eingaben sind zu senden; an die Fürstlich Hohenzollerische Hofkammer in Sigmaringen. 14 Tage Bewerbungsfrist.

Pfründebesehung.

Die kanonische Institution hat erhalten am:
31. Jan.: Philipp Degen, Vikar in Karlsruhe, St. Stephan, auf die Pfarrei Hofweier.

Rundschreiben unseres Heiligen Vaters Papst Pius XI. über Die Förderung der heiligen Missionen

(Rerum Ecclesiae gestarum vom 28. Februar 1926)

Uebersetzt von Prof. Dr. v. Meurers, Trier

(Als Broschüre mit Erläuterungen im Verlag der Paulinus-Druckerei G. m. b. H. in Trier erschienen. Preis 1.20 Mk.)

An Unsere Ehrwürdigen Brüder, die Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe, Bischöfe und die übrigen Ordinarien, die in Gemeinschaft mit dem Apostolischen Stuhle stehen,

Papst Pius XI.

Ehrwürdige Brüder!

Gruss und Apostolischen Segen!

Beim eifrigen Erforschen der Kirchengeschichte kann es niemand entgehen, daß von den ersten Zeiten des Christentums an die Päpste all ihr Sorgen und Denken ganz besonders darauf gerichtet haben, das Licht der Lehren des Evangeliums und die Wohltaten der christlichen Bildung den Völkern, „die in Finsternis und Todesschatten sitzen“, mitzuteilen, ohne sich je durch Schwierigkeiten oder Hindernisse abschrecken zu lassen. Zu keinem anderen Zwecke ist ja die Kirche gegründet als zu dem einen, das Reich Christi auf der ganzen Welt zu verbreiten, und alle Menschen an den Heilsgütern der Erlösung teilnehmen zu lassen. Wer immer aber in göttlichem Auftrage die Stelle Jesu Christi, des obersten Hirten, auf Erden vertritt, der darf nimmermehr damit zufrieden sein, die ihm zur Leitung anvertraute Herde des Herrn nur zu schützen und zu bewahren. Im Gegenteil. Er würde seine Hauptaufgabe nicht erfüllen, wenn er nicht mit aller Kraft dahin strebte, die Fremden und Außenstehenden für Christus zu gewinnen, und ihm als Glieder einzuverleiben.

Die Päpste und die Missionen.

Unsere Vorgänger wußten sich wohl gebunden durch das göttliche Gebot, alle Völker zu lehren und zu taufen. Eine feststehende Tatsache ist es, daß sie dies Gebot zu allen Zeiten erfüllt haben, indem sie gottgeweihte Männer aussandten, von denen die Kirche nicht wenige wegen der hervorragenden Heiligkeit ihres Lebens oder wegen standhafter Erduldung des Martyriums öffentlich verehrt. Diese Männer haben sich bemüht, Europa und die bis dahin unbekanntes Länder, kaum daß sie entdeckt und dann erforscht waren, mit dem Lichte unseres Glaubens, allerdings mit wechselndem Erfolge, zu erleuchten. Mit wechselndem Erfolge sagen Wir. Oft ist es nämlich vorgekommen, daß die Missionare fast vergeblich arbeiteten; oft wurden sie ermordet oder verjagt. Und so konnte es gar nicht anders sein, als daß der Acker, den sie zu bebauen begonnen

hatten, in vielen Fällen kaum seine Härte verloren hatte. Oder aber er war schon in einen Blumengarten verwandelt, und brachte dann, sich selbst überlassen, nach und nach wieder Dornen und Disteln hervor.

Inzwischen erfüllt es Uns mit großer Freude, daß in den letzten Jahren all die Genossenschaften, die sich der Missionsarbeit bei den Ungläubigen widmen, in neuem Eifer ihre Arbeiten und ihre Erfolge verdoppelt haben. Der gesteigerten Arbeit der Missionare entsprach denn auch eine vermehrte Hilfe und Freigebigkeit der Gläubigen. Hierzu hat zweifellos das Apostolische Schreiben außerordentlich beigetragen, das Unser unmittelbarer Vorgänger gesegneten Angedenkens am 30. November 1919 „Über die Ausbreitung des katholischen Glaubens auf dem ganzen Erdkreis“ an alle Bischöfe gerichtet hat. Darin hat ja der Papst ihren Eifer und ihr Bestreben, den Missionen zu helfen, neu angeregt. Zugleich hat er auch die Apostolischen Vikare und Präfekten durch weise Ratschläge belehrt, welche Nachteile vermieden werden, und was noch alles von ihren Missionaren geleistet werden muß, um die Ausübung des Missionswerkes möglichst fruchtreich zu gestalten.

Tätigkeit Pius' XI. für das Missionswerk.

Was Uns selbst angeht, Ehrwürdige Brüder, so wißt Ihr recht gut, wie es von Beginn Unseres Pontifikates an Unser Entschluß war, nichts unversucht zu lassen, um den Heidenvölkern den einen Weg zum Heile zu öffnen, dadurch daß das Licht der Wahrheit des Evangeliums durch apostolische Sendboten immer weiter verbreitet wird. Zwei Dinge schienen Uns da vor allem wünschenswert. Beide sind nicht nur nützlich, sondern notwendig; und eins ist mit dem anderen innig verknüpft. Erstens: es muß eine viel größere und in den verschiedenen Wissenszweigen besser geschulte Anzahl von Arbeitern in die weiten und unbegrenzten Länder, die des Christentums noch bar sind, entsandt werden.

Zweitens: die Gläubigen müssen begreifen, mit welchem Eifer, mit welcher ununterbrochenen Gebete zu Gott, mit welcher Freigebigkeit sie zu einem so heiligen und fruchtbringenden Werke mitwirken müssen.

Haben Wir nicht diesen Zweck verfolgt, als Wir in Unserem eigenen Palast die Missionsausstellung veranstalten ließen? Dem allgütigen Gott danken Wir dafür, daß — wie Wir vernommen haben — manche Jünglingsherzen durch diese Ausstellung die erste Begeisterung für das katholische Apostolat empfangen haben. Hier waren ja die göttliche Gnade und die Großmut und der Herzensadel der Menschen gleichsam sichtbar zur Schau gestellt. Schon jetzt hegen Wir auch die begründete Hoffnung, daß die hohe Bewunderung für die apostolischen Arbeiter, die all die Besucher erfüllte, nicht vergeblich und nicht ohne jede Frucht gewesen ist.

Alle die Lehren und heilsamen Ermahnungen, die von dem beredten Schweigen der Missionsgegenstände ausgingen, sollen nun nicht dem Untergang und dem Verderben anheimfallen. Deshalb haben Wir — wie Ihr wohl schon wißt — aus ausgewählten und in besserer Ordnung aufgestellten Gegenständen ein Museum in Unserem Lateranpalaste einrichten lassen. Nachdem die Kirche den Frieden erlangt hatte, sind ja von dieser Stätte aus in die Gegenden, die schon weiß waren zur Ernte, von Unseren Vorgängern so viele apostolische Männer ausgesandt worden, die wunderbar waren durch die Heiligkeit ihres Lebens und ihren Eifer für die Religion. Durch den Besuch dieses Museums werden insbesondere die Offiziere und Soldaten des großen Heeres der Missionare, um einmal so zu sprechen, die Eigenart der einzelnen Missionen vergleichen können, und dadurch zu immer Höherem und Größerem angespornt werden. Die Gläubigen aber, die es besuchen, werden Unseres Erachtens nicht geringere Anregung erhalten als die Besucher der vatikanischen Missionsausstellung.

Damit nun die heftig entbrannte Missionsbegeisterung der Gläubigen nachhaltig zu neuer Tat angespornt werde, rufen Wir inzwischen Euch, Ehrwürdige Brüder, mit lauter Stimme zur Mitarbeit auf und wollen mit Euch vereint arbeiten. Wenn je ein Gegenstand Eurer Arbeit wert war und sie erforderte, dann dürft Ihr diesem Gebiete Eure anhaltende und hingebende Tätigkeit nicht versagen. Das verbietet Euch Eure Würde, und Eure Anhänglichkeit an Unsere Person legt Euch das nahe. Solange Wir noch nach dem Ratschluß der göttlichen Vorsehung das Licht dieser Erde schauen werden, solange wird Uns dieser Teil Unseres Apostolischen Amtes mit Angst und Sorge erfüllen. Immer wieder erwägen Wir es im Geiste, daß es noch tausend Millionen Heiden gibt, und Unser Herz findet keine Ruhe (2. Kor. 7, 5), und es ist, als vernähmen Wir in Unserem Innern das erschütternde Wort: „Rufe und lasse nicht nach, wie eine Posaune erhebe deine Stimme (Isai. 58, 1).

Alle Christen haben die Pflicht, an der Bekehrung der Heidenwelt mitzuarbeiten.

Wir brauchen nicht lange auszuführen, wie weit die von einer wahren christlichen Liebe, in der wir Gott und den Nächsten umfassen müssen, entfernt sind, die zum Schafstall

Christi gehören, und sich gar nicht um die anderen kümmern, die in ihrem Unglück noch draußen stehen. Die heilige Pflicht der Gottesliebe fordert von uns, daß wir nach besten Kräften die Zahl derer zu vermehren suchen, die Gott erkennen und ihn anbeten „im Geiste und in der Wahrheit“ (Joh. 4, 24). Sie fordert, daß wir möglichst viele Menschen zum Reich unseres liebenswürdigen Erlösers führen, damit von Tag zu Tag der „Nutzen in seinem Blute“ (Ps. 29, 10) größer werde, und damit wir Ihm stets mehr zu Willen sind, dem nichts lieber sein kann, als daß die Menschen selig werden und zur Erkenntnis der Wahrheit gelangen (1. Tim. 2, 4). Wenn aber Christus gesagt hat, es werde das besondere und bestimmende Merkmal seiner Jünger sein, daß sie einander lieben (Joh. 13, 35; 15, 12), können wir dann unserem Nächsten eine größere und herrlichere Liebe erweisen, als wenn wir Sorge tragen, sie aus der Finsternis des Aberglaubens zu entreißen, und mit dem wahren Glauben Christi bekannt zu machen? Dies übertrifft alle übrigen Werke und Beweise der christlichen Nächstenliebe so sehr, wie die Seele den Leib, wie der Himmel die Erde, wie die Ewigkeit die Zeit überragt. Wer dieses Werk der Nächstenliebe nach besten Kräften ausübt, der zeigt, daß er die Gnadengabe des Glaubens so einschätzt, wie es sich gebührt; der zeigt auch die Dankbarkeit seines Herzens gegen Gottes Güte, indem er dieses Geschenk, das doch das wertvollste ist von allen, und die anderen Gaben, die mit dem Glauben verbunden sind, den armen Heiden mitteilt.

Wenn sich kein einziger aus der Gemeinschaft der Gläubigen dieser Pflicht entziehen kann, wie könnte es dann der Klerus, der durch die wunderbare Auserwählung und Gnadengabe Christi des Herrn teilhat an seinem Priester- und Apostelamt? Könnt Ihr es dann, Ehrwürdige Brüder, die Ihr, ausgezeichnet mit der Vollgewalt des Priestertums, ein jeder in seinem Sprengel der Geistlichkeit und dem Volke von Gott als Hirten gesetzt seid? Wir lesen ja, daß Christus der Herr nicht nur Petrus allein, dessen Lehramt Wir innehaben, sondern allen Aposteln, deren Stelle Ihr einnehmt, die Vorschrift gegeben hat: „Gehet hin in alle Welt und predigt das Evangelium jeder Kreatur“ (Mark. 16, 15). Daraus folgt, daß die Sorge für die Glaubensverbreitung so zu Unserem Amte gehört, daß Ihr ohne jedes Zögern in Gemeinschaft mit Uns daran arbeiten und Uns bei diesem Werke beistehen müßt, soweit die Erfüllung Eurer eigenen und besonderen Aufgaben es Euch gestattet. Laßt es Euch deshalb nicht verdrießen, Unseren väterlichen Ermahnungen willig Folge zu leisten, denn von Uns wird einst der Herr genaue Rechenschaft fordern über dieses große Werk.

Das Gebet für die Missionen.

Fürs erste: sorgt durch Wort und Schrift dafür, daß Ihr bei Euren Gläubigen die heilige Gewohnheit einführt und stets weiter verbreitet, zu beten, daß der Herr der Ernte Arbeiter in seine Ernte sende (Matth. 9, 38), und daß das Licht und der Beistand der göttlichen Gnade den Ungläubigen zu Hilfe komme. Eine Gewohnheit soll das werden, und ein fester und dauernder Brauch, der beim barmherzigen Gott viel mehr vermag und bewirkt, als Gebete, die nur einmal oder einige Male angesagt werden.

Mögen die Glaubensboten noch so viel arbeiten, um die Heiden zum katholischen Glauben zu bekehren, mögen sie ihren Schweiß vergießen und selbst das Leben hingeben; mögen sie alle Arbeit und Sorgfalt und alle menschenmögliche Tüchtigkeit aufwenden; nichts werden sie erreichen, und alles wird vergeblich sein, wenn Gott nicht mit seiner Gnade die Herzen der Ungläubigen rührt, sie empfänglich macht und an sich zieht. Es ist nun leicht einzusehen: wie alle Menschen ohne Ausnahme die Möglichkeit haben, zu beten, so sind auch alle imstande, diese Art von Missionsarbeit und von dauernder Kraftzufuhr für die Missionen zu leisten. Deshalb werdet Ihr ein Werk tun, das Unseren Wünschen sehr entspricht, und das der Fassungskraft und der Eigenart des Volkes sehr angepaßt ist, wenn Ihr z. B. anordnet, daß dem Rosenkranz und anderen derartigen Gebeten, die in den Pfarrkirchen und in den übrigen Kirchen verrichtet werden, ein Gebet für die Missionen und die Bekehrung der Ungläubigen beigegeben und zugefügt wird.

Hierzu, Ehrwürdige Brüder, sollen besonders die Kinder und die Ordensfrauen angehalten und begeistert werden. Wir wünschen, daß in den Asylen, Waisenhäusern, Kindergärten und in den Kollegien, ebenso in allen Häusern und Klöstern von Ordensfrauen täglich das Gebet zum Himmel emporsteige, damit die Erbarmung Gottes auf so viele unglückliche Menschen und auf all die Heidenvölker herabsteige. Denn was kann der himmlische Vater den unschuldigen Kindern und denen, die keusch leben, abschlagen und versagen? Auch dürfen wir nicht daran zweifeln, daß in die zarten Herzen der Kinder durch Gottes Gnade die Sehnsucht nach dem Apostolat gelegt werden kann, wenn sie daran gewohnt sind, von dem ersten Tage an, da in ihren Herzen die Blume der Liebe aufzublühen beginnt, für das Heil der Ungläubigen zu beten. Wenn diese Sehnsucht nach dem Apostolat sorgsam genährt wird, dann kann aus ihr im Laufe der Zeiten eine Anzahl von Arbeitern hervorgehen, die dem Apostelamt gewachsen sind.

Die Vermehrung der Zahl der Missionare.

Eine Frage wollen Wir nur kurz berühren, die wert ist, Ehrwürdige Brüder, daß Ihr derselben eine sorgsame Beachtung schenkt. Es wird wohl heute niemanden mehr geben, der nicht weiß, wie großen Schaden die Ausbreitung des Glaubens durch den Weltkrieg gelitten hat. Viele Missionare wurden in die Heimat zurückgerufen und sind in dem grausamen Weltkrieg gefallen. Andere wurden aus ihrem Arbeitsgebiet vertrieben, und mußten ihr Gebiet lange unbebaut liegen lassen. Alle diese großen Schäden mußten und müssen heute noch wiedergutmacht werden; das Missionswerk muß wieder auf seinen alten Stand gebracht, ja es muß noch weiter gefördert und ausgebaut werden.

Noch mehr: mögen Wir schauen auf die unbegrenzte Größe all der Gegenden, die der christlichen Bildung noch nicht erschlossen sind; mögen Wir schauen auf die ungeheure Zahl derer, die der Wohltaten der Erlösung bis auf den heutigen Tag entbehren müssen; mögen Wir schauen auf all die Nöten und Schwierigkeiten, durch welche die Missionare bei ihrer unzureichenden Zahl bedrängt und behindert werden; — das einträchtige Zusammenarbeiten aller Bischöfe muß dahin gehen, daß die Zahl der Glaubensboten

immer weiter vermehrt und gehoben wird. Wenn Ihr also in Eurer Diözese Jünglinge, Kleriker oder Priester habt, die zu diesem erhabenen Apostolat von Gott berufen sind, dann sollt Ihr — weit entfernt einem solchen Entschluß Widerstand zu leisten — einem so heilsamen Vorhaben und Bestreben mit Eurem Wohlwollen und Eurer Autorität fördernd zur Seite stehen. Erlaubt ist Euch natürlich, in unbefangener Weise die Geister zu prüfen, ob sie aus Gott sind (1. Joh. 4, 1); wenn aber ein so heilsamer Entschluß durch Gottes Eingebung entstanden und genährt worden ist, dann darf Euch kein Priestermangel und keine Not in Eurer eigenen Diözese mutlos machen und Euch veranlassen, Eure Zustimmung zu versagen. Euer Volk, das doch die Heilmittel sozusagen an der Hand hat, ist ja viel weniger weit von seinem Heile entfernt, als die Heiden, besonders als jene, die noch in ihrer Wildheit und Barbarei befangen sind. Wenn ein solcher Fall eintritt, dann ertragt mit Gleichmut aus Liebe zu Christus und den Seelen den Verlust eines Eurer Priester oder Kleriker, wenn man das überhaupt einen Verlust nennen kann. Denn der göttliche Stifter der Kirche wird Euch den Gehilfen und Teilhaber Eurer Arbeit, den Ihr verliert, wieder zurückgeben, sei es, daß er Eurer Diözese um so reichlichere Gnaden gibt, sei es, daß er dafür andere neue Berufe weckt.

Förderung der großen Missionsvereine.

Damit aber diese Arbeit sich mit den anderen Pflichten Eurer Hirtensorge gut vereine, deshalb sorgt, daß der Priester-Missionsbund in Eurer Diözese eingeführt werde; wo er schon besteht, da entfacht ihn zu stets wachsender neuer Tätigkeit durch Euren Rat, Eure Ermahnungen und Euren ganzen Einfluß. Dieser Priester-Missionsbund wurde durch eine glückliche Vorsehung vor ungefähr 8 Jahren gegründet, von Unserem unmittelbaren Vorgänger mit vielen Ablässen bereichert, und der Leitung der Propaganda unterstellt. Auch Wir haben dieses Werk, das in den letzten Jahren in den meisten Diözesen der katholischen Welt ausgebreitet worden ist, schon mit vielen Beweisen Unseres päpstlichen Wohlwollens ausgezeichnet.

Alle Priester, die dem Missionsbund angehören — und ihrem Stande entsprechend auch die Priestertumskandidaten —, erleben, den Satzungen des Bundes gemäß, für die ungezählte Menge der Ungläubigen, besonders beim hl. Meßopfer, die Gnadengabe des Glaubens. Ebenso halten sie andere zu diesem Gebete an. So oft und wo immer es nur möglich ist, predigen sie dem Volke über die Förderung der Heidenmission; sie sorgen auch dafür, daß dieses Werk an bestimmten Tagen in erfolgreicher Weise in Versammlungen besprochen wird. Sie verbreiten entsprechende Schriften im Volke. Wenn sie irgendwo durch eine glückliche Fügung den Samen des Apostolates finden, dann bereiten sie den Weg zu der erforderlichen Ausbildung und Erziehung. In ihren Diözesen fördern sie das Werk der Glaubensverbreitung und die beiden Hilfswerke dieses großen Vereins in jeder nur möglichen Weise.

Wieviel Hilfsmittel der Priester-Missionsbund zur Beihilfe für diese Werke schon aufgebracht hat, und wieviel er in Zukunft noch aufzubringen verspricht, da auch die Freigebigkeit der Gläubigen von Jahr zu Jahr größer wird,

das entgeht Euch nicht, Ehrwürdige Brüder, da die meisten von Euch — ein jeder in seinem Sprengel — die Beschützer und Förderer dieses Werkes sind. Sehr zu wünschen wäre es, daß es überhaupt keinen Kleriker mehr gäbe, der nicht entflammt wäre vom Feuer dieser Liebe.

Das Werk der Glaubensverbreitung, das bedeutendste von allen Missionswerken, haben Wir, ohne den Ruhm jener frommen Frau, die dasselbe begründete, und ohne den Ruhm der Stadt Lyon zu schmälern, neu geordnet, hierher übertragen, und ihm so gleichsam das römische Bürgerrecht verliehen. Dieses Werk muß das gläubige Volk mit einer so großen Freigebigkeit unterstützen, wie sie den mannigfaltigen jetzigen und zukünftigen Bedürfnissen der Missionen durchaus entspricht. Wie zahlreich und wie groß diese Bedürfnisse sind, und wie groß dazu noch meist die Not der Glaubensboten ist, hat die vatikanische Missionsausstellung zur Genüge gezeigt. Aber das hat vielleicht eine große Zahl von Besuchern gar nicht genügend erkannt, da ihre Augen von der Fülle, der Neuheit und der Schönheit all der Ausstellungsgegenstände in Anspruch genommen waren. Darum schämt Euch nicht, und laßt es Euch nicht verdrießen, Ehrwürdige Brüder, gleichsam Bettler zu werden für Christus und das Heil der Seelen, und bedrängt Euer Volk durch Schriften und das tief aus dem Herzen kommende Wort, daß es die jährliche Kollekte für das Werk der Glaubensverbreitung durch seine Freigebigkeit und Herzensgüte erhöhe und viel reichlicher gestalte. Denn niemand muß für so arm und so nackt angesehen werden, niemand für so schwach und hungernd und dürstend, als jene, die der Erkenntnis und der Gnade Gottes bar sind. Jedermann muß auch mit Leichtigkeit einsehen, daß jene, die dem Ärmsten aller Menschen Mitleid erweisen, der göttlichen Erbarungen und Belohnungen nicht verlustig gehen können.

Dem Werk der Glaubensverbreitung, das die erste Stelle einnimmt, stehen wie gesagt noch zwei andere zur Seite, die der Apostolische Stuhl zu den seinen gemacht hat. Diese müssen die Gläubigen vor den übrigen Werken, die einen Sonderzweck verfolgen, durch Sammeln und Beisteuern von Hilfsmitteln unterstützen und unterhalten. Es sind der Kindheit-Jesu-Verein und das Werk des hl. Apostels Petrus. Der Kindheit-Jesu-Verein hat, wie alle wohl wissen, die Aufgabe, unsere Kinder daran zu gewöhnen, daß sie von ihren Sparpfennigen etwas zurücklegen, besonders um die Kinder der Ungläubigen in Gegenden, in denen diese ausgesetzt und umgebracht werden, loszukaufen und katholisch zu erziehen.

Das Werk des hl. Apostels Petrus verfolgt den Zweck, durch Gebet und Almosen dazu beizutragen, daß ausgewählte Eingeborene in den Seminarien richtig ausgebildet werden, und die hl. Weihen empfangen können, damit ihre Stammesgenossen im Laufe der Zeit leichter zu Christus bekehrt oder im Glauben bekräftigt werden können.

Diesem Werke des hl. Petrus haben Wir, wie Ihr wißt, vor nicht langer Zeit Theresia vom Kinde Jesus als himmlische Patronin gegeben. Diese erwählte sich, solange sie hier auf Erden ein abgeschlossenes Leben im Kloster führte, den einen oder anderen Missionar, den sie gleichsam adoptierte und zu besonderer Unterstützung annahm. Für diesen pflegte sie dann ihre Gebete, ihre freiwilligen und vorgeschriebenen Abtötungen, und besonders die heftigen Schmer-

zen der Krankheiten, an denen sie litt, dem göttlichen Bräutigam aufzuopfern. Unter dem Schutze der Jungfrau von Lisieux versprechen Wir Uns immer reichere Erfolge für dieses Werk. Deshalb freut es Uns auch so sehr, daß so viele Bischöfe sich als lebenslängliche Mitglieder dieses Werkes aufnehmen ließen, und daß einzelne Seminarien und andere Vereinigungen katholischer Jünglinge einen eingeborenen Kleriker zum Unterhalt und Unterricht übernommen haben.

Diese beiden Werke werden mit Recht Hilfsvereine des Hauptwerkes genannt; Unser Vorgänger gesegneten Angedenkens, Benedikt XV., hat sie in dem schon erwähnten Apostolischen Schreiben empfohlen, und auch Wir hören nicht auf, Euch dieselben ans Herz zu legen. Wenn Ihr Euch dafür einsetzt, dann hegen Wir das feste Vertrauen, daß die Gläubigen sich nicht von den Nichtkatholiken, die den Vorkämpfern ihrer Irrlehren mit so reichen Mitteln beistehen, an Freigebigkeit werden übertreffen und besiegen lassen.

Mahnungen an die Missionsbischöfe.

Nun richten Wir Unser Wort an Euch, Ehrwürdige Brüder, Geliebte Söhne, die Ihr wegen Eurer langjährigen mit Mühe und Weisheit ausgeübten Missionsarbeit würdig geworden seid, durch die Autorität des Apostolischen Stuhles an die Spitze der Vikariate und Präfekturen gestellt zu werden. Zu Beginn Unserer Worte an Euch wollen Wir Euch und den Glaubensboten, die Eurer Leitung und Führung anvertraut sind, recht herzlich glückwünschen zu dem allgemeinen Aufschwung, den die Missionen in den letzten Jahren genommen haben, und der Eurer Liebe und Sorgfalt zu verdanken ist.

Die Hauptpflichten, die Euch obliegen, und die Fehler, die Ihr in deren Erfüllung vermeiden müßt, hat Unser unmittelbarer Vorgänger Euch in so weiser und erhabener Weise vorgestellt, daß er es nicht besser hätte tun können. Dennoch wollen Wir mit Euch, Ehrwürdige Brüder, Geliebte Söhne, besprechen, was Wir über einzelne Fragen denken.

Die Frage des eingeborenen Klerus.

Zuallererst richten Wir Eure Aufmerksamkeit darauf, wie wichtig es ist, daß Eingeborene in den Klerus aufgenommen werden. Wenn Ihr das nicht mit aller Kraft zu erreichen sucht, dann müssen Wir Euer Apostolat als mangelhaft bezeichnen; die Begründung und richtige Ordnung der Kirche in jenen Gegenden aber wird noch weiter verzögert und verlangsamt.

Gerne geben Wir zu und erkennen es an, daß an einzelnen Stellen schon ein Anfang gemacht worden ist, dieser Notwendigkeit Rechnung zu tragen, durch Errichtung von Seminarien, in denen hoffnungsvolle Jünglinge auf die Erlangung der Würde des Priestertums und für die Christianisierung ihrer Stammesgenossen gut erzogen und herangebildet werden. Aber von dem Fortschritt, den dies Werk haben müßte, sind Wir noch allzuweit entfernt. Ihr erinnert Euch, wie Unser Vorgänger, gesegneten Angedenkens, Benedikt XV., über diesen Gegenstand seine Klage erhob: „Mit Schmerz muß es Uns erfüllen, daß es Länder gibt, in denen der katholische Glaube schon vor vielen Jahrhunderten eingeführt wurde, und in denen dennoch kein eingeborener Klerus — es sei denn ein solcher zweiter Klasse —

sich findet. Ebenso, daß es einige Völker gibt, die schon früh vom Lichte des Evangeliums erleuchtet wurden, und die aus der Barbarei schon zu einem solchen Grad menschlicher Bildung gelangt sind, daß sie auf allen weltlichen Gebieten hervorragende Männer aufzuweisen haben, und die dennoch bisher weder Bischöfe, von denen sie geführt, noch Priester, nach deren Anweisung die Bürger geleitet werden, hervorgebracht haben — und das alles, obwohl sie schon seit vielen Jahrhunderten von der heilbringenden Kraft der Kirche und des Evangeliums durchdrungen sind.“ (Apostolisches Schreiben „Maximum illud“.)

Bisher ist es vielleicht noch nicht genügend beachtet worden, auf welchem Wege und in welcher Weise das Evangelium verbreitet und die Kirche Gottes überall begründet wurde. Als Wir dies kurz beim feierlichen Abschluß der vatikanischen Missionsausstellung berührten, erinnerten Wir daran, wie aus den ältesten Urkunden der christlichen Vorzeit ganz klar hervorgeht, daß der Klerus, der von den Aposteln mit der Leitung der neugegründeten Kirchen beauftragt wurde, nicht von außen her eingeführt war, sondern aus den in den einzelnen Völkern selber Geborenen auserwählt und berufen wurde.

Wenn aber der Papst Euch und Euren Helfern den Auftrag erteilt hat, die christliche Wahrheit den Heidenvölkern zu verkünden, so müßt Ihr deshalb nicht glauben, daß die eingeborenen Priester nur die eine Aufgabe hätten, die Missionare in den minder wichtigen Angelegenheiten zu unterstützen und deren Tätigkeit irgendwie zu ergänzen. Was ist anders, so fragen Wir, der Zweck der Missionen, als in den so weit ausgedehnten Gegenden die Kirche Christi einzurichten und fest zu begründen? Und woraus muß die Kirche Christi heute bei den Heidenvölkern bestehen, wenn nicht aus genau den gleichen Bestandteilen, aus denen sie einst auch bei uns zusammengewachsen ist, d. h. aus dem eingesessenen Volk und Klerus jeder einzelnen Gegend und aus einheimischen Ordensmännern und Ordensfrauen?

Warum soll der eingeborene Klerus von der Bebauung seines eigenen Ackers, der sein Eigentum und ihm durch die Geburt zugefallen ist, das heißt von der Leitung seines eigenen Volkes ferngehalten werden? Wird es nicht von großem Nutzen sein, den eingeborenen Priestern die Stationen zur Bewahrung und zu stets weiterem Ausbau zu übertragen, damit Ihr, von Tag zu Tag weniger behindert, weiterziehen könnt, um immer neue Ungläubige für Christus zu gewinnen? Ja, noch mehr: auch die eingeborenen Priester werden für die Ausbreitung des Reiches Christi von größtem Nutzen sein; mehr als man vielleicht erwarten möchte. „Denn der eingeborene Priester — um Worte Unseres Vorgängers zu gebrauchen — der durch seine Geburt, seine Anlagen, sein ganzes Denken und Streben mit seinen Stammesgenossen eng verwachsen ist, hat eine ganz wunderbare Eignung, den Glauben in die Herzen seiner Stammesgenossen einzupflanzen; viel besser als irgend ein anderer weiß er, auf welche Weise man ihnen etwas beibringen muß. So kommt es, daß sich ihm auch dort die Tore leicht öffnen, wohin ein fremder Priester nie den Fuß setzen dürfte.“ (Apostolisches Schreiben „Maximum illud“.)

Die auswärtigen Missionare sind doch nur Anfänger in Kenntnis der fremden Sprache, und deshalb oft derartig be-

hindert, ihre Gedanken auszudrücken, daß die Kraft und Wirksamkeit ihrer Predigt stark beeinträchtigt wird. Dazu kommen noch manche andere Anlässe für verschiedene Nachteile, die Wir gebührend berücksichtigen müssen, wenn sie auch nicht so oft vorkommen, oder aber verhältnismäßig leicht zu beseitigen sind. Nehmen Wir einmal an, daß durch einen Krieg oder andere politische Ereignisse in einem Missionsgebiet ein Regierungswechsel eintritt, und daß der Abzug der auswärtigen zu einer bestimmten Nation gehörenden Missionare entweder gefordert oder angeordnet wird; nehmen Wir auch an — was allerdings nicht so leicht eintreten wird — daß die Eingeborenen selbst, nachdem sie zu einer höheren Kulturstufe aufgestiegen sind und eine gewisse politische Reife erlangt haben, nun selbständig werden wollen; daß sie die Beamten, die Truppen und die Missionare der auswärtigen, sie regierenden Macht aus ihrem Gebiete vertreiben, und daß sie dies nur mit Anwendung von Gewalt erreichen können. Welches Verderben, so fragen Wir, würde dann in jenen Gegenden die Kirche treffen, wenn nicht durch ein Netz von eingeborenen Priestern, das über das ganze Gebiet verbreitet ist, für die Bedürfnisse des Christus angegliederten Volkes vollauf gesorgt ist?

Außerdem: für unsere heutigen Verhältnisse trifft nicht weniger das Wort Christi zu: „Die Ernte ist zwar groß, der Arbeiter aber sind wenige“ (Matth. 9, 37; Luk. 10, 2); und so hat Europa selbst, woher doch die meisten Missionare kommen, heute Priestermangel; dieser wird in Zukunft noch größer werden, je mehr es nötig ist, mit Gottes Hilfe die entzweiten Brüder zur Einheit der Kirche zurückzuführen, und die Nichtkatholiken ihren Irrtümern zu entreißen. Auch ist es eine bekannte Tatsache, daß zwar in unserer Zeit die Zahl derer, die zum Priester- und Ordensstand berufen werden, nicht kleiner ist wie ehemals, daß aber heute eine viel kleinere Zahl dem Rufe der göttlichen Einsprechung Folge leistet.

Aus dem Erörterten ergibt sich, Ehrwürdige Brüder, Geliebte Söhne, daß für Eure Gebiete eine solche Zahl von eingeborenen Priestern zur Verfügung stehen muß, daß diese ohne Rücksicht auf auswärtigen Klerus aus sich heraus hinreichend sind sowohl zur weiteren Ausbreitung des Christentums wie auch zur Leitung der christlichen Gemeinden aus ihrer eigenen Nation.

An einzelnen Orten ist, wie Wir bereits erwähnt haben, der Anfang gemacht worden mit Errichtung von Seminarien zur Aufnahme eingeborener Alumnus. Diese liegen meistens an einem Zentralpunkt zwischen benachbarten Missionsgebieten, die ein und demselben Orden oder einer Kongregation anvertraut sind. Dorthin schicken die einzelnen apostolischen Vikare oder Präfekten sorgfältig ausgewählte Jünglinge, die auf ihre Kosten unterhalten werden, und die sie nach erhaltener Priesterweihe, wohlausgerüstet für die heiligen Verrichtungen wieder zurückerhalten. Was so von einzelnen an einigen Orten angefangen worden ist, das muß in gleicher Weise von allen Missionsoberen durchgeführt werden; das ist nicht nur Unser Wunsch, sondern auch Unser Wille und Befehl. Unter den Eingeborenen darf kein gut veranlagter und hoffnungsvoller Jüngling mehr sein, den Ihr vom Priestertum und Apostolat fernhieltet, sofern er von Gott die Anlagen und den Beruf dazu erhalten hat.

Es ist allerdings wahr, je mehr Alumnen Ihr zu richtiger Ausbildung auswählt — und es müssen unbedingt möglichst viele ausgewählt werden — desto größere Aufwendungen werdet Ihr machen müssen. Doch deshalb laßt den Mut nicht sinken, und vertraut auf den lebenswürdigen Erlöser des Menschengeschlechtes, dessen Vorsehung es so fügen wird, daß die Freigebigkeit der ganzen katholischen Welt stets größer wird, und daß dem Apostolischen Stuhle dann auch die Mittel nicht fehlen werden, um Euch bei Ausführung dieses so heilsamen Vorhabens in reicherer Weise zu helfen.

Ausbildung des einheimischen Klerus.

Wenn nun auch gesorgt werden muß, daß jeder von Euch möglichst viele eingeborene Alumnen hat, so sorgt doch ebenso dafür, daß dieselben recht gebildet und angeleitet werden zur Heiligkeit des priesterlichen Lebens und zu einem Geist wahren Apostolats und wahren Eifers für das Heil der Seelen ihrer Brüder, so daß sie bereit sind, sogar ihr Leben hinzugeben für ihre Stammesgenossen und ihre Mitbürger. Ebenso ist es von größter Wichtigkeit, dieselben gleichzeitig in den weltlichen und heiligen Wissenschaften zu unterrichten. In diesen sollen sie aber nicht etwa nur allgemeine und ungeordnete Kenntnisse, und nicht nur einen abgekürzten und in der Art eines Auszugs gegebenen Unterricht erhalten, sondern sie sollen in einem regelrechten Studiengang mit einer reichen Fülle alles Wissens ausgerüstet werden. Denn alle, die Ihr in der Abgeschlossenheit des Seminars zu hoher Reinheit des Lebens und zu wahrer Erömmigkeit herangebildet habt, und aus denen Ihr wohl geeignete Diener des Heiligtums und wohl erfahrene Lehrer der göttlichen Gebote gemacht habt, die werden nicht nur bei ihren Stammesgenossen, und zwar auch bei den Vornehmen und Gebildeten, in Ehre stehen, sondern es wird auch nichts mehr im Wege sein, sie an die Spitze der Pfarreien und Diözesen, die endlich einmal, sobald es Gott gefällt, gebildet werden müssen, mit guter Aussicht auf Erfolg zu stellen.

Ganz falsch urteilt, wer diese Eingeborenen für minderwertige und geistig zurückgebliebene Menschen hält. Schon längst steht es erfahrungsgemäß fest, daß die Völker, die im fernen Osten und Süden wohnen, in vielen Dingen den unsrigen nicht nachstehen, ja daß sie an Geistesschärfe sich wohl mit ihnen messen und mit ihnen wetteifern können. Wenn man bei Menschen, die noch in tiefer Barbarei stecken, eine sehr große geistige Schwerfälligkeit findet, so ist das eigentlich sozusagen naturnotwendig, da der Gebrauch des Verstandes auf die bei ihnen äußerst geringen Bedürfnisse des täglichen Lebens beschränkt ist. Für diese Tatsache werdet Ihr Zeugen sein, Ehrwürdige Brüder, Geliebte Söhne; aber auch Wir selbst können das bezeugen. Gleichsam unter Unseren Augen haben Wir ja all die Eingeborenen, die in den Kollegien der ewigen Stadt in den verschiedenen Disziplinen unterrichtet werden. Diese stehen den übrigen Alumnen an schneller Auffassungsgabe und in den Erfolgen des Unterrichts nicht nur gleich, sondern sie übertreffen sie vielfach und sind ihnen über. Auch schon deshalb dürft Ihr nicht zulassen, daß die eingeborenen Priester an zweite Stelle gesetzt werden und nur die niederen

Dienste verrichten, als hätten sie nicht teil an dem gleichen Priestertum wie Eure Missionare, und als ob sie nicht des gleichen Apostolats teilhaftig wären. Ja, behandelt sie mit besonderer Liebe; sie sind es ja, die einst den mit Eurer Arbeit und mit Eurem Schweiß gegründeten Kirchen und den zukünftigen katholischen Gemeinden vorstehen sollen. Deshalb darf zwischen den europäischen und den eingeborenen Missionaren durchaus gar kein Unterschied und nicht die geringste unterscheidende Grenze gezogen sein; sie sollen vielmehr in gegenseitiger Ehrfurcht und Liebe miteinander verbunden sein.

Bildung religiöser Genossenschaften aus Eingeborenen.

Schon oben haben Wir erwähnt, daß bei Begründung der Kirche in Euren Völkern alle Bestandteile, aus denen die Kirche nach Gottes Willen besteht, berücksichtigt werden müssen. Daraus folgt, daß eine der Hauptsorgen Eures Amtes sein muß, religiöse Genossenschaften beiderlei Geschlechtes aus den Eingeborenen zu bilden. Denn was steht im Wege, daß diejenigen aus der neugewonnenen Heerschar Christi, welche der Ruf der göttlichen Gnade trifft und zu Höherem antreibt, ein Leben nach den evangelischen Räten führen? In diesem Punkte darf die Missionare und die Ordensfrauen, die in Eurem Gebiete arbeiten, die Liebe zu ihrer eigenen Genossenschaft, so ehrbar und recht sie sonst sein mag, nicht mehr als gebühlich fortreißen und von einem weitherzigen Standpunkt abhalten. Wenn sich Eingeborene finden, die in die alten Genossenschaften einzutreten wünschen, so ist es ein Unrecht, ihnen von diesem Vorhaben abzuraten und sie an der Aufnahme zu verhindern, vorausgesetzt, daß sie geeignet sind, den Geist dieser Genossenschaft aufzunehmen und einen gleichwertigen und gleichartigen Nachwuchs in ihrem Lande zu erzeugen. Erwäget jedoch ernst und gewissenhaft, ob es nicht besser ist, neue Genossenschaften zu begründen, die mit der Eigenart und dem Streben der Eingeborenen und mit den Verhältnissen und den besonderen Umständen des Landes enger verwachsen sind.

Vermehrung der Katechisten.

Einen anderen Gegenstand wollen Wir nicht mit Schweigen übergehen, der zur Ausbreitung des Evangeliums außerordentlich viel beiträgt: welch reichen Nutzen es nämlich bringt, daß die Zahl der Katechisten möglichst vermehrt wird. Diese können aus Europäern oder weit besser aus den Eingeborenen genommen werden. Sie sollen durch ihre Arbeit die Missionare unterstützen, besonders durch den Unterricht und die Vorbereitung der Katechumenen zur Taufe. Wir brauchen kaum zu sagen, welche Eigenschaften diese Katecheten haben müssen, damit sie nicht so sehr durch ihr Wort, als durch das Beispiel ihres eigenen Lebens die Ungläubigen für Christus gewinnen. Für Euch, Ehrwürdige Brüder, Geliebte Söhne, soll ein fester und unänderlicher Grundsatz sein, dieselben genau zu unterrichten, damit sie die katholische Lehre tief erfassen, und damit sie bei der Darlegung und Erklärung dieser Lehre sich den Gedanken und der Fassungskraft ihrer Zuhörer anpassen. Das werden sie um so besser können, je tiefer sie die Eigenart der Eingeborenen durchschaut haben.

Bedeutung des beschaulichen Lebens für die Missionen.

Bisher haben Wir über die Mitarbeiter, die Ihr Euch ausgewählt habt, und wie Ihr sie in Zukunft auswählen sollt, gesprochen. Eins möchten Wir in dieser Frage Eurem Eifer und Eurem Streben noch nahelegen. Wenn das durchgeführt wird, so dürfte es, wie Wir glauben, einer schnelleren Ausbreitung des Glaubens nicht geringen Nutzen bringen. Wie hoch Wir das sogenannte beschauliche Leben einschätzen, das bezeugt überreich die Apostolische Konstitution, durch welche Wir die schon von Anfang an von den Päpsten gebilligte und jetzt nach den Rechtsnormen des kirchlichen Gesetzbuches verbesserte Regel des Karthäuserordens vor nunmehr zwei Jahren mit großer Freude durch die Apostolische Gutheißung bestätigt und bekräftigt haben. Diese Gewohnheit des streng beschaulichen Lebens muß durch Gründung von Klöstern in die Missionsgebiete eingeführt und immer weiter verbreitet werden. Hierzu ermahnen Wir die obersten Leiter dieser Orden eindringlich; und auch Ihr müßt dafür sorgen, Ehrwürdige Brüder, Geliebte Söhne, durch stets neue unablässige Bitten, mögen sie gelegen oder ungelegen kommen. Diese Einsiedler werden in wunderbarer Weise eine Fülle von himmlischen Gnaden auf Euch und Eure Arbeiten herabziehen. Es ist auch nicht daran zu zweifeln, daß diese Mönche bei Euch am rechten Platze sind. Denn die Eingeborenen sind, besonders in bestimmten Gegenden — obwohl zum größten Teile Heiden — von Natur aus zur Einsamkeit, zu Gebet und Betrachtung veranlagt. Hier schwebt Uns das große Kloster vor Augen, das die Trappisten im Apostolischen Vikariat Peking gegründet haben; wo ungefähr hundert Mönche, von denen der größte Teil Chinesen sind, durch Übung der vollkommensten Tugenden, durch ununterbrochenes Gebet, durch ein rauhes Leben und geduldige Arbeit, sowohl den gütigen Gott sich und den Ungläubigen versöhnen und geneigt machen, wie sie auch diese durch ihr wirksames Beispiel für Christus gewinnen. Hieraus ergibt sich mit aller Klarheit, daß unsere Einsiedler unter voller Wahrung des Gesetzes und des Geistes ihres Gründers, und ohne irgendeine äußere Tätigkeit auszuüben, einen nicht geringen Anteil an dem glücklicheren Ausgang der Missionsarbeit nehmen können. Wenn die Leiter dieser Orden Euren Bitten nachkommen und eine Niederlassung der Ihren begründen, wo immer es nach gemeinsamer Beratschlagung für gut befunden wird, dann werden sie ein Werk vollbringen, das für die so außerordentlich große Zahl von Heiden den größten Segen bringt, und das auch Uns, mehr als man glauben möchte, erwünscht und angenehm ist.

Praktische Winke für die Missionsarbeit.

Wir wenden Uns jetzt, Ehrwürdige Brüder, Geliebte Söhne, noch zu einigen anderen Punkten, welche die bessere Ordnung des Missionswesens betreffen. Unser unmittelbarer Vorgänger hat zwar über diese Dinge schon ähnliche Belehrungen und Ermahnungen gegeben; dennoch sollen dieselben wiederholt sein, weil Wir mit Fug und Recht annehmen, daß sie von großer Wirksamkeit sein werden für eine fruchtbare Ausübung der Missionsarbeit.

Da der Erfolg des katholischen Apostolats unter der Heidenwelt zum großen Teile von Euch abhängt, so wün-

schen Wir, daß das Missionswerk von Euch zweckentsprechender so geordnet werde, daß in Zukunft die Verbreitung der christlichen Wahrheit leichter zugänglich sei, damit die Zahl derer vermehrt wird, denen das Licht des Christentums zu ihrem Glück entgegenleuchtet. Es soll deshalb Eure Sorge sein, die Glaubensboten so zu verteilen, daß kein Teil Eurer Gebiete ohne die Verkündigung des Evangeliums bleibt, und etwa für eine spätere Zeit zur Bebauung vorbehalten würde. Deshalb stoßt mit den Stationen möglichst weit vor, indem Ihr den Missionaren an einem bestimmten Ort wie an einem Mittelpunkt ihren Sitz anweist. Um diesen Mittelpunkt herum sollen kleinere Stationen liegen, die wenigstens einem Katechisten anvertraut werden. Hier soll eine gottesdienstliche Stätte sein, welche die Missionare von ihrem Mittelpunkt aus von Zeit zu Zeit an festgesetzten Tagen zum Zwecke der Seelsorge besuchen und nachsehen.

Inzwischen mögen unsere Glaubensboten bedenken, daß sie in gleicher Weise an die Eingeborenen herantreten müssen, wie unser göttlicher Lehrer während seines Erdenwandels mit dem Volke umgegangen ist. Bevor er das Volk lehrte, pflegte er die Kranken zu heilen: „Alle Kranken machte er gesund“ (Matth. 8, 16); „Viele folgten ihm nach, und machte sie alle gesund“ (Matth. 12, 15); „Er fühlte Mitleid mit ihnen und heilte ihre Kranken“ (Matth. 14, 14). Den gleichen Auftrag erteilte er seinen Aposteln, und er rüstete sie aus mit der Gewalt zu solchen Werken: „Und wenn ihr in eine Stadt kommt... so heilt die Kranken, die dort sind, und verkündet: das Reich Gottes hat sich euch genahet“ (Luk. 10, 8—9); „Sie machten sich auf den Weg und zogen von Ort zu Ort. Sie verkündeten überall die frohe Botschaft und heilten die Kranken“ (Luk. 9, 6). Auch dürfen die Missionare nicht vergessen, wie gütig und liebenswürdig Jesus sich den Kleinen und Kindern zeigte; als seine Jünger diese hart behandelt hatten, befahl er, man solle sie nicht hindern, zu ihm zu kommen (Matth. 19, 13—14). Hier wollen Wir noch eins erwähnen, was Wir schon an anderer Stelle ausgesprochen haben: die Missionare, die Gott den Ungläubigen verkünden, müssen wohl wissen, daß auch in jenen Gegenden — wie ja überhaupt die Menschenherzen durch Wohltaten leicht gewonnen werden — jeder, der sich um die Gesundheit des Volkes bemüht und die Kranken heilt; jeder, der den Kleinen und Kindern liebevoll entgegentritt, sich das Wohlwollen und die Anhänglichkeit der Menschen erwirbt.

Um nun wieder auf das zurückzukommen, wovon Wir eben sprachen: wenn auch in den Orten, an denen Ihr Euren Sitz und Eure Wohnung aufgeschlagen habt, Ehrwürdige Brüder, Geliebte Söhne, und ebenso auch an den durch eine größere Einwohnerzahl hervorragenden Stationen das Gotteshaus und die übrigen Missionsgebäude größeren Umfang haben müssen, so ist doch zu vermeiden, daß prunkvolle und kostspielige Kirchen oder Gebäude aufgeführt werden, gleichsam als Kathedralen und bischöfliche Wohnungen für die künftigen Diözesen. Das geschieht besser zu seiner Zeit. Es entgeht doch sicher Eurer Kennt-

nis nicht, daß in bestimmten Diözesen, die schon längst kanonisch errichtet waren, diese Kirchen und Wohnungen erst vor kurzer Zeit erbaut wurden, oder gar erst jetzt im Bau sind?

Ebenso ist es nicht richtig und vorsorglich, wenn entweder an einer der Hauptstationen oder aber an dem Ort, in welchem Ihr selbst wohnt, alle die Missionswerke und die Einrichtungen, die dem Wohl der Seele und des Leibes dienen, zusammengelegt und gleichsam angehäuft werden. Wenn diese Werke von großer Bedeutung sind und eine große Arbeitslast mit sich bringen, dann werden sie Eure und Eurer Missionare Gegenwart und Sorge in einem solchen Maße in Anspruch nehmen, daß die so heilsame Durchwanderung Eures ganzen Sprengels zur Verkündigung des Evangeliums Schritt für Schritt nachläßt und allmählich ganz aufhört.

Da Wir hier gerade diese Missionswerke erwähnen, so dürft Ihr nie zulassen, daß Krankenhäuser oder Räume für die Krankenpflege und die Verteilung von Heilmitteln oder auch Volksschulen fehlen. Außerdem ist es aber von Nutzen, denen, die den Jugendjahren entwachsen sind, und die nicht in die Landwirtschaft übergehen, in von Euch gegründeten Schulen den Zugang zu höheren Studien oder zur Erlernung eines Handwerkes zu ermöglichen.

Hier ermahnen Wir Euch, die Vornehmen des Landes und deren Kinder nicht zu vernachlässigen. Wohl ist es wahr, daß das Wort Gottes und die Glaubensboten bei den Einfachen im Volke leichter Gehör finden; und es ist wahr, daß auch Jesus Christus von sich selbst bezeugt: „Der Geist des Herrn . . . sandte mich, den Armen die frohe Botschaft zu verkünden“ (Luk. 4, 18). Aber wir müssen auch das Wort des hl. Paulus vor Augen haben: „Gebildeten und Ungebildeten bin ich Schuldner“ (Röm. 1, 14). Erfahrungsgemäß steht es auch fest, daß, wenn einmal die Angesehenen in einer Stadt zu Christus hingeführt sind, die Ärmeren im Volke viel leichter deren Fußstapfen folgen.

Was Wir jetzt als letztes sagen wollen, Ehrwürdige Brüder, Geliebte Söhne, das ist von der größten Bedeutung. Und so nehmt es denn bei Eurem bekannten und offenkundigen Eifer für die Religion und das Heil der Seelen, der in Eurem Herzen brennt, in frommem und zu pünktlichem Gehorsam bereiten Sinne willig auf.

Die Gebiete, die Euch der Apostolische Stuhl anvertraut hat, damit Ihr sie für Christus den Herrn gewinnt, sind in den meisten Fällen außerordentlich weit ausgedehnt. So kann es leicht vorkommen, daß die Zahl der Missionare aus Eurer eigenen Genossenschaft, der Ihr angehört, bei weitem geringer ist, als die Bedürfnisse es erfordern. Darum zweifelt an einem nicht: wie in einer wohlgeordneten Diözese dem Bischof Ordensmänner aus den verschiedensten Genossenschaften von Priestern und Laien und auch Schwestern aus verschiedenen Kongregationen zur Seite stehen und Hilfe leisten, so müßt auch Ihr zur Ausbreitung des christlichen Glaubens, zum Unterricht der eingeborenen Jugend

und für all die anderen Arbeiten, die nützlicher Weise noch geschehen müssen, Ordensmänner und Missionare als Mitarbeiter erwählen und berufen, auch wenn sie nicht aus Eurer Genossenschaft sind; mögen es nun Priester sein, oder mögen sie sogenannten Laiengenossenschaften angehören.

In heiligem Stolze dürfen sich zwar die Orden und religiösen Kongregationen der ihnen anvertrauten Mission bei den Heidenvölkern und der Erfolge, die sie bis zum heutigen Tage für das Reich Christi gewonnen haben, rühmen. Aber sie müssen bedenken, daß die Missionsgebiete ihnen nicht zu eigenem und dauerndem Recht übertragen sind, sondern nach Gutdünken des Apostolischen Stuhles. Dieser hat infolgedessen das Recht und die Pflicht, für eine zweckentsprechende und vollständige Missionierung derselben zu sorgen. Diese Pflicht erfüllt der Papst aber nicht einzig und allein dadurch, daß er die einzelnen Gebiete von größerer oder kleinerer Ausdehnung auf die verschiedenen Genossenschaften verteilt. Er muß vielmehr — und das ist weit wichtiger — zu jeder Zeit mit aller Sorgfalt darüber wachen, daß die einzelnen Genossenschaften Missionare in solcher Zahl, und ganz besonders von solcher Geeignetheit, in die ihnen anvertrauten Gebiete senden, daß sie vollauf hinreichen, um das Gebiet in seiner ganzen Ausdehnung mit dem Lichte der christlichen Wahrheit zu erleuchten, und um eine erfolgreiche Tätigkeit zu entfalten. Von Unserer Hand wird der göttliche Hirte seine Herde fordern. Deshalb werden Wir nie zaudern, so oft es zur stets weiteren Ausbreitung der heiligen Kirche notwendig oder aber auch nur nützlich oder besser ist, die Missionsgebiete von einer Genossenschaft auf eine andere zu übertragen, oder sie immer wieder zu teilen, oder dem eingeborenen Klerus oder anderen Genossenschaften neue Vikariate und Präfecturen zu übergeben.

Nun bleibt nur noch übrig, daß Wir, Ehrwürdige Brüder, Euch alle, die Ihr auf dem katholischen Erdkreise die Sorge und den Trost des Hirtenamtes mit Uns teilet, von neuem ermahnen, den heiligen Missionen mit den von Uns aufgezählten Anleitungen und Hilfsmitteln beizustehen, damit sie innerlich neu gekräftigt in Zukunft viel reichere Frucht bringen.

Maria aber, die heilige Königin der Apostel, möge Unserem gemeinsamen Beginnen gnädig zur Seite stehen und hold auf dasselbe herabschauen. Sie hat ja alle Menschen auf Kalvaria in ihre Mutterliebe aufgenommen, und sie liebt und betreut nicht weniger diejenigen, die noch nicht wissen, daß sie von Christus Jesus erlöst sind, als jene, welche die Wohltaten dieser Erlösung glücklich genießen.

Als Unterpfand himmlischer Segnungen und als Zeugen Unseres väterlichen Wohlwollens erteilen Wir inzwischen Euch, Ehrwürdige Brüder, Eurem Klerus und Eurem Volke aus liebevollem Herzen den Apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom, bei St. Peter, am 28. Februar des Jahres 1926, im fünften Jahre Unseres Pontifikats

PAPST PIUS XI.